

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0121/2014/BV**

Datum:  
24.04.2014

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Umsetzung Aufwertung Hauptstraße  
- Beleuchtung Altstadt-Hauptstraße  
hier: Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 10. Juni 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.05.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.06.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat stimmt zur Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes Altstadt – Hauptstraße den Mitteln von 464.000 € brutto, die über den Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages hinausgehen und auf die Stadt entfallen, zu. Die ausgewählte Leuchte, die vom Fachgremium Design empfohlen wurde und als Sieger aus der Ausschreibung hervorgegangen ist, hat ein Gesamtvolumen von 1.061.000 € brutto. Davon tragen die Stadtwerke Heidelberg einen Anteil von 597.000 €.*

*Mittel stehen im Haushaltsplan 2014, Teilhaushalt 66, Seite 20, Projekt-Nummer 8.66110722 sowie im Folgejahr 2015 in der mittelfristige Finanzplanung bereit.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>1.061.000 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
• Anteil Stadtwerke Heidelberg gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag	597.000 €
• Gesamtansatz in 2014 bei PSP 8.66110722 bei Budget Stadtgestaltung Altstadt/ Innenstadt zzgl. Ansatz 2015	464.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2013 (DS 0231/ 2013/BV) wurden die Stadtwerke Heidelberg mit der Ausschreibung einer eckigen, laternenartigen Leuchte im Rahmen der Umsetzung der Aufwertung Hauptstraße beauftragt. Das Fachgremium Design Altstadt-Hauptstraße bewertete in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Heidelberg die eingegangenen Angebote, wobei sich für das Angebot des Bieters Firma Hess GmbH Licht + Form, Lantwattenstraße 22, 78050 Villingen Schwenningen zu einem Angebotspreis von 1.061.000 € entschieden wurde.

## **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.05.2014**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2014**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2014**

**Ergebnis:** beschlossen

*Ja 27 Nein 4 Enthaltung 4*

## **Begründung:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2013 (DS 0231/ 2013/BV) wurden die Stadtwerke Heidelberg mit der Ausschreibung einer eckigen, laternenartigen Leuchte im Rahmen der Umsetzung der Aufwertung Hauptstraße beauftragt.

Der Bereich der Altstadt liegt im Geltungsbereich einer Gesamtanlagenschutzsatzung. Bei der Auswahl der Leuchte war daher darauf zu achten, dass sie den unterschiedlichen Anforderungen an den öffentlichen Raum der Hauptstraße gerecht wird. Neben energetischen, technischen, und finanziellen Aspekten spielten bei der Auswahl der geeigneten Beleuchtung die Formensprache, eine wertige Verarbeitung und die Lichtwirkung eine Rolle, da sie Auswirkung auf das Stadtbild in ästhetischer und repräsentativer Hinsicht hat.

Eine weitere Anforderung bestand im Zusammenspiel zwischen Leuchtenkopf (Aufsatzleuchte) und Lichtmast, der bestimmte technische Vorgaben erfüllen muss. Es sollen eine einfache Aufsatzleuchte, auf Plätzen und vor besonderen Gebäuden doppelte Aufsatzleuchten mit Ausleger und einem runden Mast eingesetzt werden (siehe Anlage 1). Die Leuchte wird mit Rücksicht auf die vorhandenen Gesimse und die Kleinteiligkeit der Hauptstraße eine Höhe von 4 Metern nicht überschreiten. Die bisherigen Leuchtenstandorte mit einem Abstand von circa 15 Metern bleiben weitgehend erhalten. Insgesamt werden 77 Mastaufsatzleuchten doppelt, 68 Mastaufsatzleuchten einfach, 11 Wandausleger und 45 Strahler für Akzentbeleuchtung installiert.

Durch das Beleuchtungskonzept sollen zahlreiche Palais, Kirchen und architektonische Details besonders hervorgehoben werden. Es ist geplant, dafür den Leuchtenkopf (Aufsatzleuchte) der künftigen Mastleuchten für diese Sekundärbeleuchtung zu nutzen.

Zur Bewertung des Oberkriteriums Design wurde das Fachgremium „Design - Beleuchtung Altstadt Hauptstraße“ gegründet, das sich aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Stadtwerke Heidelberg sowie externen Beratern zusammensetzte.

Nach erfolgter Ausschreibung und Submission durch die Stadtwerke Heidelberg trat das Fachgremium Design am 15.01.2014 zusammen und entschied sich nach eingehender Beratung und Bewertung für das Angebot des Bieters 3, da der Anbieter als einziger in beiden Losen (Leuchtenköpfe + Mastausleger sowie Lichtmasten) den geforderten Kriterien mit ausreichender Punktzahl entsprach. Darüber hinaus wurden durch die Stadtwerke die weiteren Kriterien „Preis“, Technische Werte/Verarbeitung/Wartungsfreundlichkeit“, „Energieeffizienz“ bewertet. Weiterhin fanden die Vergabegespräche durch die Stadtwerke Heidelberg statt.

Dadurch ging Bieter 3, die Firma Hess GmbH Licht + Form, Lantwattenstraße 22, 78050 Villingen-Schwenningen, als Sieger hervor.

Im Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen den Stadtwerken Heidelberg und der Stadt Heidelberg ist die Kostentragung durch die Stadtwerke bis zu einem Maximalpreis in Höhe von 501.761 € netto (597.000 brutto) geregelt. Die darüber hinaus gehenden Kosten in Höhe von rund 464.000 € sind im kommunalen Haushalt zu finanzieren. Hierauf wurde bereits in der Vorlage „Umsetzung Aufwertung Hauptstraße – Zustimmung zum Gestaltungsplan, zur lichttechnischen Planung und Auswahl der Stadtmöblierung – Festlegung der Umsetzungsreihenfolge – Ausführungsgenehmigung“ (DS 0231/2013/BV) hingewiesen.

Mittel stehen im Haushaltsplan 2014, Teilhaushalt 66, Seite 20, Projekt-Nummer 8.66110722 sowie im Folgejahr 2015 in der mittelfristige Finanzplanung zur Verfügung.

Wir bitten um Zustimmung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11		Straßen und Plätze als Lebensraum zurück gewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Abbildung Einzelleuchte und Abbildung Doppelleuchte